

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERG-/TRAILLAUF 2025



Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Grundsätze der Nominierung
3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte - 3. World Mountain and Trail Running Championships (WMTRC) vom 25. – 28. September 2025, Canfranc-Pirineos/Spanien

1. PRÄAMBEL

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European Off Road Running Championships und World Mountain & Trail Running Championships. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften ein bestmögliches Ergebnis der deutschen Einzelläufer sowie der Mannschaften zu erreichen. Grundsätzlich sollen zu dem jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkt diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Nominierungsvoraussetzungen gelten für alle im Jahr 2025 vorzunehmenden Nominierungen.

2. GRUNDSÄTZE DER NOMINIERUNG

2.1 Voraussetzungen

- 1) Athleten müssen die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1, ein Startrecht gem. § 4 und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) besitzen. Der entsprechende Startpass ist verpflichtend.
- 2) Athleten, die in der Saison 2025 die WMTRC in Canfranc einplanen, haben dies bis spätestens zum 31. Januar 2025 über folgendes [Formular](#) mitzuteilen.
- 3) Teilnahme an Wettkämpfen, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, dem jeweiligen WM-Streckenprofil entsprechen und die eine internationale Konkurrenzfähigkeit dokumentieren (e.g. WMRA World Cup, Rennen der Ultra Trail World Tour (UTMB), Golden Trail World Series).
- 4) Erbringung von Leistungen bei Rennen, in denen keine internationale Spitzenkonkurrenz vertreten war, das Streckenprofil und die erbrachte Leistung aber eine internationale Konkurrenzfähigkeit (ggf. auch zur Vervollständigung einer Mannschaft) für das entsprechende Meisterschaftsrennen erwarten lassen.
- 5) Athleten aus dem DLV Mittel- und Langstreckenbereich können nominiert werden, die zur aktuellen nationalen bzw. internationalen Spitze zählen und Berglauf-/Trailaffinität nachgewiesen haben.
- 6) Ein nahe zum internationalen Meisterschaftstermin erfolgter Leistungsnachweis, der ein erfolgreiches Abschneiden zum Meisterschaftstermin erwarten lässt.
- 7) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 17.07.2020) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- 8) Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, Schiedsvereinbarung mit dem DLV und Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- 9) Eine [sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung](#) (siehe Link), nicht älter als 12 Monate bis zum Meisterschaftstermin, muss vorliegen .

2.2 Nominierung der Athleten

- 1) Wesentlicher Bestandteil der Nominierung durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Direktorin Sportentwicklung ist neben der Leistung die nachgewiesene zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft.
- 2) Aus erzielten vorderen Platzierungen, u.a. auch bei in diesen Nominierungsrichtlinien genannten exemplarischen Veranstaltungen, kann kein Anspruch auf eine Nominierung abgeleitet werden. Die Nominierung unterliegt stets der sportfachlichen Bewertung der internationalen Konkurrenzfähigkeit bei der WM (Bewertung der erzielten Leistung in Bezug auf das Streckenprofil und die Konkurrenz).
- 3) Das Vorschlagsrecht für die Nominierung Vertical (Uphill), Classic (Up and Down), Short Trail & Long Trail hat die Expertenvertretung der Projektgruppe Berglauf/Trail. Die Nominierung ist gegenüber dem Vorstand Sportentwicklung sowie der Direktorin Sportentwicklung schriftlich unter Nennung der in die Berufung eingeflossenen Leistungsnachweise zu begründen.
- 4) Die finalen Nominierungsentscheidungen werden durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Direktorin Sportentwicklung getroffen und dem Athleten schriftlich durch den Deutschen Leichtathletik-Verband mitgeteilt.
- 5) Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vorstand Sportentwicklung sowie die Direktorin Sportentwicklung, in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft, im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsrichtlinien nominieren.
- 6) Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Direktorin Sportentwicklung widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Betreuerteams

Die Direktorin Sportentwicklung nominiert ausschließlich solche Betreuer, die nachgewiesen haben, dass sie

- > besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- > Loyalität zum DLV beweisen,
- > flexibel einsetzbar sind,
- > die PSG-Vorgaben des DLV erfüllen (PSG-Ehrenkodex, E-Learningkurs, Ehren- und Verpflichtungserklärung, bei Betreuung von Minderjährigen das erw. Führungszeugnis).

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALEN WETTKAMPFHÖHEPUNKTE

3.1 3. World Mountain and Trail Running Championships (WMTRC) vom 25. – 28. September 2025, Canfranc-Pirineos/Spanien

3.1.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

- › Berglauf: 01. April 2024 – 03. August 2025
- › Trail: 01. Januar 2024 – 15. Juni 2025

3.1.2 Nominierung

- › Berglauf: 15. August 2025
- › Trail: 04. Juli 2025

Einzelstarter Männer/Frauen in den einzelnen Disziplinen:

- › Berglauf: es **können** bis jeweils max. 4 Athleten nominiert werden
 - › Trail: es **können** bis jeweils max. 6 Athleten nominiert werden
- die drei Bestplatzierten je Rennen werden für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen (U20), **können** bis jeweils max. 4. Athleten nominiert werden → die drei Bestplatzierten je Rennen werden für die Mannschaftswertung berücksichtigt

Nominiert wird für folgende Rennen

EVENT	LÄNGE	BERGAUF	BERGAB
Vertical Uphill - Senior	6,5 km	986 m	15 m
Classic - Senior	15,0 km	820 m	820 m
Classic - Junior	7,5 km	400 m	400 m
Short Trail	44,5 km	3.700 m	3.700 m
Long Trail	82,0 km	5.700 m	5.700 m

3.1.3 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg \leq Platz 8 bei der WM erwarten lässt.

3.2 Nominierungsanforderungen

Die Nominierung erfolgt aufgrund der Leistung an einem der aufgeführten Sichtungs-läufe, der erbrachten Leistungen an der letzten EM 2024 und unter Einbezug der Resultate der aktuellen sowie der letzten Saison. Im Trail wird der ITRA-Performance-Index mitberücksichtigt. Es werden nur Athleten vorgeschlagen, die eine realistische

Chance haben, sich bei der WM in der ersten Hälfte der Ergebnisliste zu platzieren. Beim Nominierungsentscheid werden u.a. das Leistungsniveau, die Leistungsdichte, die Zeitabstände zum jeweils Erstplatzierten, die Strecken, das taktische Verhalten, die Formentwicklung, der Direktvergleich mitberücksichtigt.

Ein Doppelstart Vertical und Classic ist grundsätzlich möglich.

3.2.1 Vertical (Uphill):

- › Top 3 Platzierte der EM 2024 sind nominiert, wenn ein entsprechender Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- › Top 4-8 Platzierte der EM 2024 sind vornominiert, wenn ein Leistungsnachweis bei einem Sichtungslauf, erfolgt.
- › TOP 3 Platzierte bei Rennen des WMRA World Cup (Gold Label) sind vornominiert, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Uphill Rennens internationales Niveau besitzen. Ein Leistungsnachweis hat bei einem Sichtungslauf zu erfolgen.
- › Die Sieger männlich & weiblich der Deutschen Meisterschaft 2025 werden nominiert.

Sichtungsläufe

- › Der Nebelhornberglauf, der am 29. Juni 2025 in Oberstdorf ausgetragen wird, wird als Sichtungswettkampf herangezogen.
- › Der Tegelberglauf, der am 03. August 2025 in Schwangau stattfindet, wird als weiterer Sichtungslauf herangezogen.

Beide Sichtungen führen nicht automatisch zu einer Nominierung in das Nationalteam.

3.3.2 Classic (Up & Down) Senior/Junior:

- › Top 3 Platzierte der EM 2024 sind nominiert, wenn ein Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- › Top 4-8 Platzierte bei EM 2024 sind vornominiert, wenn ein Leistungsnachweis bei einem Sichtungslauf erfolgt.
- › TOP 3 Platzierte bei Rennen des WMRA World Cup (Gold Label), in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Up & Down Rennens internationales Niveau besitzen. Ein Leistungsnachweis hat bei einem Sichtungslauf zu erfolgen.
- › Hat ein Junior bei der EM 2024 in der U20 (älterer Jahrgang) eine Top 3 Platzierung erzielt, erhält dieser/diese eine Wildcard für die Männer/Frauen im ersten Jahr (keine U23 Wertung). Ein Leistungsnachweis hat beim Sichtungslauf zu erfolgen (Platzierung und zeitlicher Abstand zu Platz 1).

Sichtungsläufe

Senior

- Im Rahmen des Alpenplus Ötzi Trailrun in Naturns wird das Skyrace über 15 km, das am 05. April 2025 ausgetragen wird, als Sichtungswettkampf herangezogen.
- Der Grainau Trail über 16 km, der im Rahmen des ZUT am 14. Juni 2025 ausgetragen wird, wird als Sichtungswettkampf herangezogen.

Junior (U20)

- Im Rahmen des Chiemgau Trail, der am 10. Mai 2025 stattfindet, wird die S-Distanz über 10,9 km als Sichtungslauf für die Junioren herangezogen.

Die Sichtungen führen nicht automatisch zu einer Nominierung in das Nationalteam.

3.3.3 Short Trail

- Top 3 Platzierte der EM 2024 sind nominiert, wenn ein ^{*1}Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- Top 4-8 Platzierte der EM 2024 sind vornominiert, wenn ein *Leistungsnachweis 2025 erfolgt.
- Top 3 Platzierte des UTMB Finale in Chamonix 2024 (OCC) sind nominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- Top 4-10 Platzierte des UTMB Finale in Chamonix 2024 (OCC) sind vornominiert, wenn ein Leistungsnachweis erfolgt.
- Top 3 Platzierte des Golden Trail World Finales in Ascona/Locarno 2024 sind nominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- Top 4-10 Platzierte des Golden Trail World Finales in Ascona/Locarno 2024 sind vornominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- Athleten sind vornominiert, wenn ein Gesamt-ITRA-Performance-INDEX von Frauen ≥ 750 und Männern ≥ 880 vorliegt (Stand 31. Dezember 2024). Ein *Leistungsnachweis aus 2025 hat zu erfolgen.
- International top besetzte Rennen, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Trail Rennens internationales Top-Niveau besitzen und damit ein erfolgreiches Abschneiden bei der WM prognostiziert werden kann, können in die Nominierungsentscheidung mit einfließen.

Sichtungsläufe

- Im Rahmen des Alpenplus Ötzi Trailrun in Naturns wird der Sunny Mountain Trail über 30 km, der am 05. April 2025 ausgetragen wird, als Sichtungswettkampf herangezogen.
- Der K42, der im Rahmen des Innsbruck Alpine Trailrunning Festivals am 03. Mai 2025 stattfindet, zählt als Sichtungslauf.

¹ Sichtungslauf und/oder international top besetztes Rennen

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERG-/TRAILLAUF 2025



Beide Sichtungen führen nicht automatisch zu einer Nominierung in das Nationalteam.

3.3.4 Long Trail

- TOP 3 Platzierte der EM 2024 sind nominiert, wenn ein *²Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- TOP 4-8 Platzierte der EM 2024 sind vornominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- TOP 3 Platzierte des UTMB Finale in Chamonix 2024 (UTMB & CCC) sind nominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- TOP 4-10 Platzierte des UTMB Finale in Chamonix 2024 (UTMB & CCC) sind vornominiert, wenn ein *Leistungsnachweis aus 2025 vorliegt.
- Athleten sind vornominiert, wenn ein Gesamt-ITRA-Performance-INDEX von Frauen ≥ 750 und Männern ≥ 880 vorliegt (Stand Dezember). Ein *Leistungsnachweis aus 2025 hat zu erfolgen.
- International top besetzte Rennen, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Trail Rennens internationales Top-Niveau besitzen und damit ein erfolgreiches Abschneiden bei der WM prognostiziert werden kann, können in die Nominierungsentscheidung mit einfließen.

Sichtungsläufe

- Im Rahmen des Innsbruck Alpine Trailrunning Festivals wird der K110, der am 02. Mai 2025 startet, als Sichtungslauf herangezogen.
- Der Zugspitz Ultratrail, der am 13. Juni 2025 im Rahmen des ZUT über 106 km ausgetragen wird, wird als Sichtungslauf herangezogen.

Beide Sichtungen führen nicht automatisch zu einer Nominierung in das Nationalteam.

*² Sichtungslauf und/oder international top besetztes Rennen